

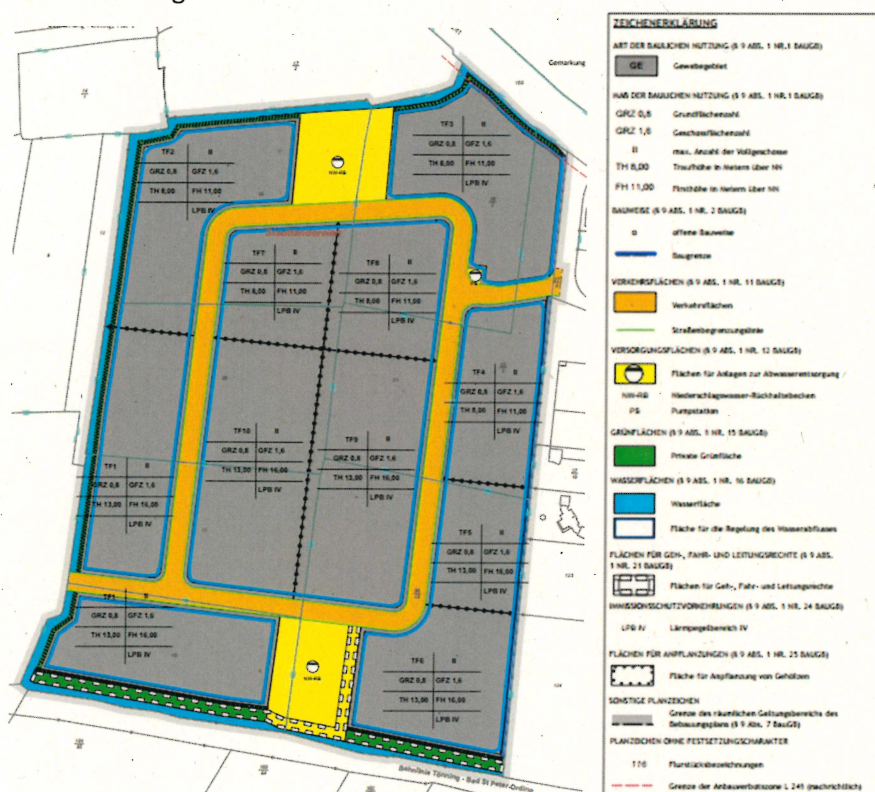


Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Erweiterung Gewerbegebiet West"

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 19.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Erweiterung Gewerbegebiet West", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Planzeichnung:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 tritt mit bewirkter Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Änderung des Bebauungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Rathaus der Stadt Tönning im Fachdienst Bauen im Zimmer 110, 1.OG, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tönning

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs.3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tönning, den 21.12.2022

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Peter Tetzlaff
Erster Stadtrat



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am:	abzunehmen/zu löschen am:
22.12.2022	27.01.2023
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
 (Datum, Unterschrift, Siegel)	 (Datum, Unterschrift, Siegel)